

Wettkampf-Reglement LSCHV Disziplinenmeisterschaft Ausgabe 2008

Art. 1: Zweck

Die LSCHV Disziplinenmeisterschaft dient der Ermittlung der Disziplinenmeisterinnen und der Disziplinenmeister des LSCHV. Die Siegerinnen und Sieger haben keinen Anspruch auf einen Landesmeistertitel.

Art. 2: Vergabe

Das Austragungsdatum, Ort und Veranstalter werden vom Vorstand festgelegt und von der DV bestätigt.

Art. 3: Ausschreibung

Die Ausschreibung wird vom Verband spätestens zwei Monate vor dem Austragungsdatum an alle Mitgliedsvereine des LSCHV versandt.

Art. 4: Teilnahme- und Titelberechtigung

Teilnahme- und titelberechtigt sind:

- Alle Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner mit einer gültigen Jahres- oder Temporärlizenz
- Ausländer mit einer gültigen Jahres- oder Temporärlizenz, welche in Liechtenstein wohnhaft und Mitglied eines FL-Schwimmclubs sind.
- Ausländer mit einer gültigen Jahres- oder Temporärlizenz, welche mindestens seit einem Jahr Mitglied eines FL-Schwimmclubs sind.

Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die nicht Mitglied eines FL-Schwimmclubs sind und eine gültige Jahres- oder Temporlizenz besitzen, müssen ihre FL-Staatsbürgerschaft vor dem Anmeldeschluss dem LSCHV bekannt geben.

Zur Steigerung der Meisterschafts-Attraktivität können Gastclubs eingeladen werden. Sobald Gastclubs eingeladen werden, müssen eine FL-Wertung und eine allgemeine Wertung erstellt werden.

Art. 5: Durchführung

Bei weniger als drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Disziplin, Kategorie und Wertung, wird das jeweilige Rennen nicht gestartet.

Art. 6: Meldungen

Alle Meldungen sind bis zu dem in der Ausschreibung genannten Datum an die vorgeschriebene Adresse zu senden. Es sind keine Nachmeldungen möglich.

Art. 7: Abmeldungen

Abmeldungen müssen an der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben werden. Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Rennen wird mit CHF 5.00 Busse geahndet und im gleichen Wettkampfabschnitt (inkl. Staffel) ist kein Start mehr erlaubt.

Art. 8: Kategorie / Wertung

Pro Disziplin und Kategorie wird eine Wertung erstellt (Damen/Herren separat).

Bei einer Teilnahme von Gastclubs muss jeweils eine FL-Wertung und eine allgemeine Wertung erstellt werden.

Art. 9: Programm / Disziplinen

Es werden alle olympischen Disziplinen ausgeschrieben.

Die Staffeln können variieren, müssen jedoch in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

**Wettkampf-Reglement
LSCHV Disziplinenmeisterschaft
Ausgabe 2008**

Art. 10: Disqualifikation

Bei einer oder mehreren Disqualifikationen pro Disziplinen erscheint die Schwimmerin oder der Schwimmer mit „disq“ am Schluss der Rangliste.

Bei einer Disqualifikation wegen Unsportlichkeit werden alle Resultate der jeweiligen Teilnehmerin oder dem Teilnehmer nicht gewertet.

Art. 11: Auszeichnung

Schwimmerinnen und Schwimmer der FL-Wertung: Die 1., 2. und 3. Platzierten pro Disziplin erhalten eine Disziplinen-Medaille in Gold, Silber und Bronze.

Die Teilnehmer von Gastclubs erhalten eine vom LSCHV-Vorstand bestimmte Auszeichnung.

Weitere Auszeichnungen können vom LSCHV-Vorstand jährlich beschlossen werden.

Dieses Reglement ersetzt das Reglement Ausgabe 2004 und tritt am 7. März 2008 in Kraft.

Vom Vorstand des Liechtensteiner Schwimmverbandes genehmigt:

Vaduz , _____

André Beck, Präsident

Von der Delegiertenversammlung des Liechtensteiner Schwimmverbandes genehmigt:

Schaan, _____

Schwimmclub Balzers

Schwimmclub Triesen

Schwimmclub Unterland

Thomas Oberli, Präsident

Dominik Banzer, Präsident

Andreas Batliner, Präsident